

registriert und dann sogleich nach Freilassung dreier Seiten das folgende Stück VIII, 2, um die laufenden Geschäfte nicht aufzuhalten; später erst, in einer Mussestunde hat er den Rest vom VIII, 1 nach der zurückbehaltenen Vorlage mit kalligraphischer Sorgfalt nachgetragen; da der hierfür freigelassene Raum etwas zu reichlich bemessen war, ist die Hälfte von f. 93' leer geblieben.

Hier bei dem Brief VIII, 1 handelt es sich nur um eine geringfügige paläographische Eigentümlichkeit, die Peitz entgangen ist. Anders beim 3. Buch, das paläographisch besondere Schwierigkeiten macht. Hier hat Peitz teils aus richtigen Beobachtungen nicht die richtigen Schlüsse gezogen, teils sich Wichtiges entgehen lassen. Es liegt, wie erwähnt, nachträgliche Registrierung eines ganzen Bündels von Briefen auf einmal vor. Den Anfang der Gruppe bildet offenbar der Brief III, 7, und sie scheint bis in den Beginn des 4. Buchs zu reichen². Innerhalb dieser Gruppe zeigt nun die Lageneinteilung der Hs. eine Unregelmässigkeit: die Lage f. 99—110 ist ein Quintern, in den vor dem letzten Blatt (f. 110) ein Doppelblatt (f. 108. 109) hineingelegt und eingheftet ist³. Der Anfang des Textes von III, 17a, dessen Fortsetzung auf f. 110 weitergeht, ist auf f. 107', also vor dem eingelegten Blatt, fortradiert⁴. Soweit hat Peitz richtig beobachtet; aber ihm ist entgangen, was schon aus dieser Sachlage hervorgeht und was andere Kriterien mit voller Sicherheit ergeben: dass die Briefe III, 16 und 17, die auf dem eingelegten Blatt stehen, vom Registrator später nachgetragen sind⁵. Die Anfangsworte von III, 17a, wie sie

1) L. c. S. 208 f. und 224 ff. 2) Peitz selbst ist schwankend in seinen Angaben. Während er S. 224 versichert, das von III, 7 bis IV, 5 ein Neuansatz nicht nachweisbar sei, ist er S. 208 gleichwohl geneigt, einen solchen bei III, 12 anzunehmen und das einheitlich registrierte Briefbündel bis zum Ende des 3. Buchs zu rechnen; abermals ein Beweis, wie unsicher und subjektiv die Angaben über Neuansatz bisweilen notwendigerweise sind. Für ganz sicher halte ich den Beginn des Bündels bei III, 7, wo eine neue Lage der Hs. beginnt (f. 99), vgl. dazu unten S. 157 ff. 3) Vgl. Peitz S. 29. 4) Ibid. S. 208. — Ich folge hier seiner Angabe, wenn auf meiner Photographie der Hs. die Rasur auch nicht zu erkennen ist. 5) Völlig unverständlich ist es, wenn er S. 208 sagt: 'Die Rasur des Anfangs von III, 17a auf f. 107', der jetzt auf f. 109' sich befindet, ist ein direkter Beweis dafür, dass wenigstens die Stücke III, 14—17 gemeinsam in das Register eingetragen wurden'. Es ist vielmehr ein direkter Beweis dagegen, und was III, 14, das auf f. 106' beginnt, in diesem Zusammenhang bedeutet, ist unerfindlich. Dass Peitz so ausschliesslich auf Neuansatz und Schriftwechsel seine Aufmerksamkeit richtete, hat ihn hier völlig irregeleitet. Obwohl diese hier nicht deut-